

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/111/2023/I-30
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Rechtsamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	08.05.2023				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	24.05.2023				
Stadtrat	öffentlich	21.06.2023				

Titel:

Wahl der Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss 2023

Beschluss:

Der Stadtrat wählt die in der Anlage genannten Personen zu Vertrauenspersonen für den Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht Dessau-Roßlau.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
------------------------------------	-------------------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------------------	-------------------------------------

Begründung: siehe Anlage 1

Dr. Robert Reck
Oberbürgermeister

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Beim Amtsgericht Dessau-Roßlau tritt auch im Schöffenwahljahr 2023 wieder ein Ausschuss zusammen, der die Schöff*innen und Ersatzschöff*innen aus den entsprechenden Vorschlagslisten wählt.

Gem. § 40 Abs. 2 GVG besteht der Ausschuss aus dem Richter beim Amtsgericht als Vorsitzenden und einem von der Landesregierung zu bestimmenden Verwaltungsbeamten, hier die dem Oberbürgermeister, sowie sieben Vertrauenspersonen als Beisitzer.

Die Vertrauenspersonen werden gem. § 40 Abs. 3 GVG vom Stadtrat mit einer Mehrheit von zwei Drittel der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl des Stadtrates gewählt.

Der Ausschuss entscheidet über die gegen die Vorschlagsliste erhobenen Einsprüche und wählt aus der berechtigten Vorschlagsliste die erforderliche Zahl von Schöff*innen für die nächsten fünf Geschäftsjahre.

Anlage: 2